

**Gebührentarif****gemäß § 4 Abs. 1 der Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Nienburg/Weser**

Ziffer	Gebührentatbestand	Gebühr in € je angefangene viertel Stunde / ganze Stunde	
<b>1.</b>	<b>Einsatz von Personal</b>		
	Personal der freiwilligen Feuerwehr	10,00	40,00
<b>2.</b>	<b>Einsatz von Fahrzeugen</b>		
2.1	BvD / KdoW	28,00	112,00
2.2	MTW	98,00	392,00
2.3	LF / TLF	134,00	536,00
2.4	RW / GW	158,00	632,00
2.5	DLK	286,00	1.144,00
2.6	ELO / WL	239,00	956,00
<b>3.</b>	<b>Verbrauchsmaterial, Entsorgung</b>		
3.1	Sämtliche Verbrauchsmaterialien (Ölbindemittel, Schaummittel etc.) werden nach der tatsächlich verbrauchten Menge zum jeweiligen Tagespreis der Wiederbeschaffung berechnet.		
3.2	Die Entsorgung der Verbrauchsmaterialien wird nach den tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.		
<b>4.</b>	<b>Auslagen</b>		
4.1	Für die Hinzuziehung Dritter werden Auslagen nach den tatsächlichen Kosten erhoben.		
4.2	Für die Stellung einer Brandsicherheitswache gemäß § 26 NBrandSchG wird Auslagenersatz in Höhe der von der Stadt Nienburg/Weser an die Kamerad*innen gezahlten Aufwandsentschädigung erhoben.		
<b>5.</b>	<b>Pauschale für besondere Leistungen</b>		
	Für das Ausrücken der Feuerwehr nach Auslösung einer Brandmeldeanlage, ohne dass ein Brand bzw. eine objektive Gefahr vorgelegen hat, wird eine Pauschale von 500,00 € erhoben.		
<b>6.</b>	<b>Sonstiges</b>		
	Für einen böswilligen Fehlalarm/Unfugsalarm (missbräuchliche Alarmierung oder das Vortäuschen einer Gefahrenlage) werden die tatsächlichen Gebühren der Abwesenheit des eingesetzten Personals nach Ziff. 1 und der tatsächlichen Abwesenheit der eingesetzten Fahrzeuge nach Ziff. 2 erhoben.		